

Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen

- 1.1. Gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen und an das Österreichische Koordinationskomitee zu berichten.

Neben den bereits bestehenden EU-rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen im Sinne des ESGV wurden - im Zuge der im Allgemeinen mit "Sixpack", "Twopack" und "Fiskalpakt" bezeichneten Regelungen - zusätzliche Vorgaben geschaffen. Die innerstaatliche Umsetzung dieser Vorgaben erfolgte mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, der folgende Eckpunkte umfasst:

- Die Maastricht-Defizite des Bundes, der Länder und der Gemeinden gemäß ESGV werden konsequent abgebaut und somit bis 2016 ein ausgeglichener Haushalt erreicht.
- Ab dem Jahr 2017 darf der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs insgesamt -0,45% des Bruttoinlandsprodukts nicht unterschreiten – ausgenommen, es treten Notfallsituationen oder schwere Krisen ein. Unterschreitungen müssen konjunkturgerecht rückgeführt werden.
- Bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben werden innerstaatliche Sanktionen in Form eines mehrstufigen Verfahrens nach EU-Vorbild schlagend. Verbessernde Maßnahmen müssen unverzüglich gesetzt werden. Wenn diese Maßnahmen nicht greifen, können Sanktionen verhängt werden. Der Rechnungshof wird einen Bericht über allfällige Defizitsünder verfassen. Nach einer Verwarnung werden zwei Monate Zeit zur Einleitung von Maßnahmen gewährt, um Sanktionen abwehren zu können.
- Der Stabilitätspakt 2012 gilt grundsätzlich unbefristet. Ein Außerkrafttreten ist jedoch für den Fall vorgesehen, dass das Finanzausgleichsgesetz sowie die Vereinbarungen über die Finanzierung der Krankenanstalten und der Pflege ohne Paktierung mit den Finanzausgleichspartnern geregelt werden oder ohne Nachfolgeregelung auslaufen.
- Zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wurde ein System mehrfacher Fiskalregeln vereinbart, die sämtlich bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind.

In Umsetzung dieser grundsätzlichen Zusagen und Vereinbarungen verpflichten sich die Länder, gemäß Art. 3 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in den Jahren 2014 bis 2016 folgende Werte für den Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) nicht zu unterschreiten (in % des nominellen Bruttoinlandsprodukts – BIP):

2014 :	-0,29 %
2015 :	-0,14 %
2016 :	+0,01 %

Die Stabilitätsbeiträge für Oberösterreich am Länderanteil errechnen sich auf Basis der aktuellen Prognose des BMF für das BIP wie folgt:

2014 :	16,770 % (-157,1 Mio. €)
2015 :	17,526 % (-82,1 Mio. €)
2016 :	13,478 % (+4,7 Mio. €)

Unterschreitungen des jeweils zulässigen Maastricht-Saldos bis zu einem Höchstbetrag von 45 Mio. Euro bei Ländern gemeinsam sind zulässig, jedoch nur soweit dieser Höchstbetrag nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurde. Der Unterschreitungsbeitrag ist im Folgejahr auszugleichen. Der Wert für die einzelnen Länder ergibt sich nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008. Vereinbarungen zur Übertragung von übererfüllten Beiträgen zwischen Land und Gemeinden sind zulässig.

Ab 2017 sind die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union auf der Grundlage des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Diesem Grundsatz ist für den Gesamtstaat entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo

Österreichs in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet. Auf den Bund einschließlich der Sozialversicherung entfällt davon ein Anteil von -0,35 % des BIP, auf Länder und Gemeinden ein Anteil von -0,1 % des BIP. Der Anteil der Länder wird nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 verteilt. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen berücksichtigt werden.

Der Anteil Oberösterreichs am strukturellen Haushaltssaldo beträgt auf Basis der aktuellen Prognose des BMF für das BIP und gemäß den Richtlinien zur Berechnung des strukturellen Saldos und Führung der Kontrollkonten (Stabilitätsrechner), die vom Bundesminister bzw. der Bundesministerin für Finanzen gemeinsam mit Ländern und Gemeinden und unter Bedachtnahme auf die einschlägigen unionsrechtlichen Regelungen erstellt wurden:

2017:	-48,2 Mio. € (entspricht einem Maastricht-Saldo von -58,9 Mio. €)
2018:	-49,9 Mio. € (entspricht einem Maastricht-Saldo von -58,9 Mio. €)

Für 2019 liegen noch keine Prognosen des BMF vor, weshalb eine Berechnung des strukturellen Saldos derzeit nicht möglich ist.

Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können die zulässigen Grenzen nach Information des Koordinationskomitees für den Bund mit Beschluss des Nationalrates, für die Länder mit Beschluss des jeweiligen Landtages unterschritten werden. Der jeweilige Beschluss ist jedenfalls mit einem Rückführungsplan zu verbinden. Die Rückführung hat binnen eines nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Saldos von der zulässigen Saldogrenze sind jeweils auf einem Kontrollkonto als Belastungen bzw. Gutschriften zu erfassen und über die Jahre zu saldieren. Unterschreitet das Kontrollkonto einen negativen Schwellenwert von -1,25 % (Bund) bzw. -0,367 % (Länder und Gemeinden) des nominellen BIP, ist dieser Wert konjunkturgerecht zurückzuführen.

Mit Beschluss des Rats der Europäischen Union (ECOFIN) vom 20. Juni 2014 wurde das **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit** (ÜD-Verfahren) gegenüber Österreich eingestellt. Im Vorfeld wurden von der EU-Kommission am 2. Juni 2014 „**Länderspezifische Empfehlungen**“ für Österreich veröffentlicht.

In den länderspezifischen Empfehlungen wird Österreich unter anderem empfohlen, die Haushaltsmaßnahmen 2014 und 2015 zu intensivieren. Für den Fall einer signifikanten Abweichung von dieser Empfehlung behält sich die Europäische Kommission die Eröffnung eines sogenannten „Significant Deviation Procedure“ im Frühjahr 2015 vor.

Die Einstellung des ÜD-Verfahrens hat zur Folge, dass die im Zuge eines ÜD-Verfahrens ausgesetzte Fiskalregel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (**Ausgabenbremse**) bereits ab dem Jahr 2014 (Vergleichsjahr 2013) zur Anwendung kommt und für die Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (**Schuldenquotenanpassung**) mit dem Jahr 2014 das erste der drei Übergangsjahre beginnt. Nach Ablauf dieser drei Jahre müssen die Schuldenquotenwerte daher im Einklang mit der Schuldenregel sein.

- 1.2. Eine wesentliche Grundlage stellt die im Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) getroffene Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Es besteht politische Übereinstimmung, dass das bis einschließlich 2014 befristete FAG 2008 bis Ende 2016 verlängert wird. Eine Koppelung an den Österreichischen Stabilitätspakt besteht insofern, als dieser gemäß Art. 28 Abs. 6 Z. 2 außer Kraft tritt, wenn das FAG oder die Gesundheitsfinanzierung oder die Pflegefinanzierung oder die 24-Stunden-Pflege ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösung ausläuft oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert wird. Außerdem wurde in einer Novelle zum FAG 2008 das Finanzausgleichsprovisorium in der Form geändert, dass das FAG 2008 auch nach dessen Außerkrafttreten beim Fehlen einer Neuregelung solange in Kraft bleibt, bis es durch eine neue gesetzliche Regelung ersetzt wird.

Eine weitere Bedingung der Länder zur Zustimmung zum Stabilitätspakt 2012 war die ausnahmslose Mitbeteiligung bei neuen Steuern und deren freie Verfügbarkeit. Damit kann der von den Ländern im Rahmen des zugesagten Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 5,2 Mrd. Euro zu erbringende Anteil zum Teil durch Mehreinnahmen aufgebracht werden. Für die Gemeinden zeigt sich, dass ihre Anteile an den steuerlichen Mehreinnahmen den Konsolidierungsbedarf übertreffen und ihnen damit das Erreichen eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos sogar erleichtert wird.

- 1.3. Die vorliegende Planung geht vom Voranschlag des Jahres 2014 aus. Mit der Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ergab sich auch für das Land Oberösterreich die Verpflichtung, einen entsprechenden Sparkurs zu beschreiten. Oberösterreich hat mit der Spitalsreform und der Verwaltungsreform bereits wesentliche Vorleistungen erbracht, die die Einhaltung der neuen Stabilitätsziele erleichtern. Die übrigen Bereiche des Budgets wurden entsprechend den Planungsparametern laut Punkt 5. angesetzt.
- 1.4. Bei der Ermittlung des Maastrichtsaldos sind im Sinne der unionsrechtlichen Regelungen neben den öffentlichen Haushalten auch all jene Rechtsträger einzubeziehen, welche dem Staat gemäß ESVG zuzurechnen sind.

- 1.5. Die in der Folge im Detail beschriebenen und in der Anlage dargestellten Planungsdaten geben Aufschluss über die finanzwirtschaftlichen Eckdaten sowie Budgetkennziffern für den angegebenen Planungszeitraum, ohne dabei jedoch Detailplanungen, vor allem im Hinblick auf die jährliche Budgeterstellung, zu präjudizieren.

2. **Wirtschaftliche Entwicklung**

2.1. Jähe Unterbrechung der Konjunkturerholung im 1. Halbjahr 2014 ¹

Die Welthandelsdynamik zog 2014 nicht wie erwartet weiter an, sondern verringerte sich wieder. Grund dafür ist die Importschwäche vieler Schwellenländer, die von der Kapitalflucht nach der angekündigten Trendwende in der Geldpolitik der USA verursacht wurde. Exportorientierte Volkswirtschaften in Europa, darunter Österreich, waren davon stärker betroffen als die USA, wo der Aufschwung dank der robusten Binnennachfrage anhielt. In Österreich wurden zudem die Bruttoinvestitionen heuer wieder eingeschränkt. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote stagnierte im August erneut bei 8,5%.

Nach dem kräftigen BIP-Zuwachs im II. Quartal dürfte sich die Konjunktur in den USA vom Einbruch zum Jahresbeginn weiter erholen. In Japan brach die Nachfrage hingegen nach der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes mit 1. April 2014 ein. Dem gingen allerdings erhebliche Vorzieheffekte voraus, sodass das BIP im 1. Halbjahr 2014 kaum zunahm.

Die erwartete exportgetriebene Erholung blieb im Euro-Raum bislang aus, da vor allem die Nachfrage der Schwellenländer nachließ. Die Importschwäche trat in Südamerika, Südostasien und Osteuropa auffallend simultan ein und ist wohl auf die umfangreichen Kapitalabflüsse zurückzuführen, die von der Ankündigung einer weniger lockeren Geldpolitik in den USA ausgelöst wurden und einen Anstieg von Zinssätzen und Inflationsraten sowie neue Kapitalverkehrskontrollen zur Folge hatten. In Russland wurde die Eintrübung darüber hinaus durch die Wirtschaftssanktionen verstärkt. In Deutschland war die Konjunktur im II. Quartal 2014 nicht so schwach, wie der BIP-Rückgang suggeriert. Er war lediglich auf den Mangel an Bauinvestitionen zurückzuführen, die für den Frühsommer geplant, aber wegen des milden Winters vorgezogen worden waren. In Frankreich stagnierte die Wirtschaftsleistung allerdings und in Italien ging sie wieder zurück.

Auch die österreichische Wirtschaft konnte sich der Dämpfung der internationalen Exportnachfrage nicht entziehen. Zugleich belastete die Einschränkung der Bruttoinvestitionen die Konjunktur in der ersten Jahreshälfte. Die Konjunkturflaute dürfte im III. Quartal 2014 anhalten: Der WIFO-Frühindikator sank im August weiter, die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests blieben schwach. Darüber hinaus kommen vom privaten Konsum, auf den neben den Exporten der größte Anteil an der heimischen Wertschöpfung entfällt, keine nennenswerten positiven Impulse. Die Inflationsrate ging im Juli (1,8%) etwas zurück, die saisonbereinigte Arbeitslosenquote nahm im August (8,5%) neuerlich nicht zu.

¹ WIFO-Pressenotiz vom 9. September 2014

2.2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen ²

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttoinlandsprodukt	Veränderungen gegen das Vorjahr in %					
Real	+1,8	+2,8	+0,9	+0,3	+1,4	+1,7
Nominell	+3,2	+4,9	+2,6	+2,0	+3,2	+3,6
Verbraucherpreise	+1,9	+3,3	+2,4	+2,0	+1,8	+1,8
Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen (Eurostat)	4,4	4,2	4,3	4,9	5,2	5,3

2.3. Rating des Landes Oberösterreich

Die Internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat mit 20. Juni 2014 das Ratingergebnis für Oberösterreich bekannt gegeben.

Das Land Oberösterreich unterzieht sich jährlich einer Prüfung durch die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's. Nach dem aktuellen Rating wurde die Bewertung Oberösterreichs AA+/Ausblick stabil bestätigt. Diese orientiert sich an der Bewertung der Republik Österreich, dabei kann kein Bundesland höher bewertet werden als der Gesamtstaat.

Bemerkenswert ist allerdings, dass die Reformgroßprojekte in Oberösterreich, wie Spitals- oder Verwaltungsreform, positive Erwähnung finden und auch die Stärke der regionalen Wirtschaft hervorgehoben wird. Das Haushalts- und Finanzmanagement wird ebenfalls als "sehr positiv" eingestuft. Insgesamt gehen die internationalen Prüfer davon aus, dass Oberösterreich sein Ziel, den Haushalt bis 2016 auszugleichen, erreichen wird. ³

3. Einnahmen aus dem Finanzausgleich

3.1. Mit über 3,8 Mrd. Euro werden rd. 80 % der Einnahmen des oberösterreichischen Landesbudgets 2014 direkt oder indirekt bundesgesetzlich durch das Finanzausgleichsgesetz bzw. damit zusammenhängenden Gesetzen (z.B. Katastrophenfondsgesetz, Pflegefondsgesetz) normiert.

Von diesen 3,8 Mrd. Euro entfallen 918 Mio. Euro, das sind rd. 19 %-Punkte, auf die Kostentragungsregelung für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer; diese Einnahmen sind daher budgetneutral. Weitere 296 Mio. Euro, das sind 6 %-Punkte, sind zweckgebunden und überwiegend für die Gemeinden und auch das Feuerwehrwesen bestimmt; sie sind daher gleichfalls budgetneutral.

Die restlichen 2,6 Mrd. Euro, das sind 55 %-Punkte, stellen Einnahmen dar, die ohne Zweckbestimmung zur Finanzierung des oberösterreichischen Landeshaushaltes herangezogen werden können. Das sind im Wesentlichen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die Landesumlage sowie die ausschließlichen Landesabgaben (ohne Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, denen ausgabenseitig ein gleich hoher Zuschuss für das Feuerwehrwesen gegenüber steht).

² WIFO-Konjunkturprognose **noch** vom 26. Juni 2014

³ Das ausführliche Ratingergebnis vom 20. Juni 2014 ist auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/Standard_and_Poors_aktuell.pdf abrufbar

3.2. Entwicklung und Prognose der wesentlichen FAG-Einnahmen

Für eine mittelfristige Budgetplanung sind im Wesentlichen die Einnahmen ohne Zweckbestimmung und damit die vom österreichweiten Abgabenaufkommen abhängigen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von Bedeutung.

Das österreichweite Steueraufkommen hat im Jahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise einen markanten Einbruch erfahren. Die im Jahr 2011 wieder wachsende Konjunktur schlug sich im Abgabenaufkommen und folglich auch bei den Ertragsanteilen des Landes Oberösterreich im Jahr 2011 nieder. Auch der Abschluss des Finanzausgleichs 2008 bewirkte unter Berücksichtigung der Umsetzung in zwei Etappen (2008 und 2011) eine spürbare Verbesserung der Einnahmensituation. Zudem haben steuerliche Maßnahmen des Bundes zu einem höheren Abgabenaufkommen ab dem Jahr 2011 geführt. Verkürzt haben sich die Ertragsanteile des Landes Oberösterreich durch die erstmalige Dotierung des Pflegefonds im Jahr 2011 um rd. 3,4 Mio. Euro.

Die im Rahmen des vom Nationalrat beschlossenen "Konsolidierungspaketes 2012 - 2016" enthaltenen einnahmenseitigen Maßnahmen, die neben den ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen die Erreichung der strengeren gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben und folglich die Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sicherstellen sollen, führten bereits im Jahr 2012 zu einem Abgaben-Mehraufkommen. Allerdings stehen den daraus resultierenden höheren Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden höhere bzw. neue Vorwegabzüge aufgrund der Dotierung des Pflegefonds sowie der Kompetenzverschiebung beim bisherigen Landes-Pflegegeld gegenüber (aufgrund des Überganges des Landes-Pflegegeldes zum Bund werden die Ertragsanteile des Landes Oberösterreich ab 2012 jährlich um rd. 57,2 Mio. Euro verkürzt und andererseits durch die Übernahme des Gemeindebeitrages um 19,8 Mio. Euro erhöht, sodass sich die jährliche Nettoverkürzung der Ertragsanteile auf 37,5 Mio. Euro beläuft; die Vorwegabzüge zur Dotierung des Pflegefonds nehmen anteilig im Verhältnis der jährlichen Höherdotierung des Fonds zu).

In den Jahren 2013 und 2014 waren bzw. sind Mehreinnahmen aufgrund des Umstandes zu verzeichnen, dass die aus den Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein resultierenden Abgeltungssteuern in den nach dem Finanzausgleichsgesetz aufzuteilenden Topf der gemeinschaftlichen Bundesabgaben einfließen. Dies entspricht der zum Stabilitätspakt 2012 getroffenen Vereinbarung, wonach Länder und Gemeinden bei neuen Steuern ausnahmslos mitzubeteiligen sind. Die im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 getroffenen steuerlichen Maßnahmen haben im Laufe des Jahres 2014 höhere Ertragsanteile auch für Länder und Gemeinden bewirkt.

Die vom Bundesministerium für Finanzen im Zusammenhang mit Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung am 27. Juni 2013 übermittelte Prognose für die Jahre 2013 bis 2017 stellte die Grundlage für die Veranschlagung der Ertragsanteile und Landesumlage im Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2014 dar. Da im Zuge der Finalisierung des Voranschlages 2014 erste Anzeichen dahingehend gegeben waren, dass die Einnahmenschätzung zu hoch angesetzt worden sei, wurden die Einnahmenansätze im Voranschlag 2014 gegenüber der Prognose von Ende Juni noch um 14,8 Mio. Euro herabgesetzt.

Aus einer sodann am 21. Oktober 2013 vom Bundesministerium für Finanzen übermittelten Prognose hat sich gezeigt, dass trotz der bereits erfolgten Minderveranschlagung im Vergleich zur Juni-Prognose mit um 96 Mio. Euro geringeren Einnahmen zu rechnen ist. Als Konsequenz dieser massiven Mindererwartung wurde statt der üblichen 10%igen Kreditsperre für den Budgetvollzug 2014 eine 20 %ige Kredit-

sperre der Ermessensausgaben –ausgenommen die Ermessensausgaben für Soziales und Jugendwohlfahrt sowie Hochwasserschutz- verfügt.

Auf der Grundlage der Bundesbudgets 2014/2015 sowie des Bundesfinanzrahmens 2015 – 2018 hat das Bundesministerium für Finanzen am 17. April 2017 eine neue Ertragsanteile-Prognose bis zum Jahr 2018 unter Berücksichtigung der mittlerweile beschlossenen steuerlichen Maßnahmen übermittelt. Diese Prognose wurde im Übrigen im Rahmen der im Zusammenhang mit Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung übermittelten Informationen an die Länder und Gemeinden am 15. Juli 2014 bestätigt.

Aus dieser Prognose ergibt sich, dass für das Jahr 2014 mit Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen des Landes Oberösterreich sowie der Landesumlage in einer Größenordnung von 45 Mio. Euro zu rechnen ist.

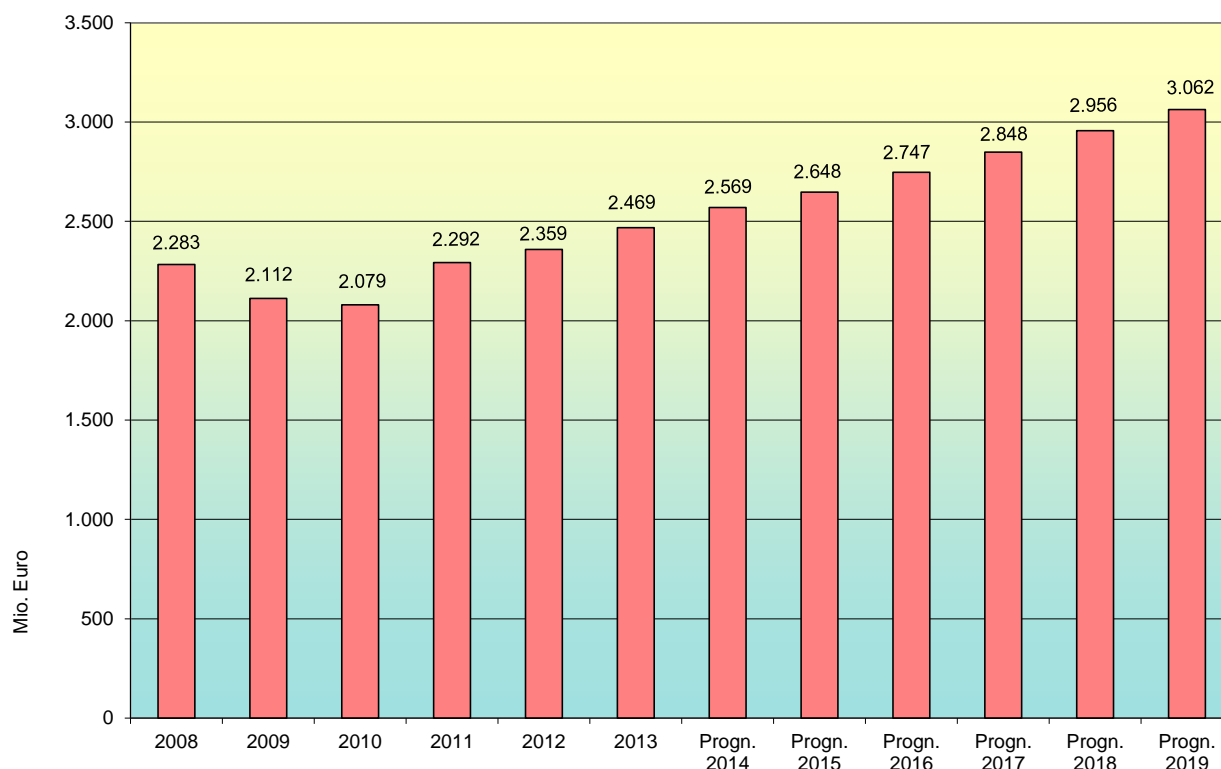
Hinsichtlich der Kreditsperre aus Anlass der deutlich verschlechterten Einnahmenerwartung wurde im Hinblick auf referatsweise Ungleichgewichte im Verhältnis Pflicht- zu Ermessensausgaben mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 14. Juli 2014 eine Änderung in der Form verfügt, dass 10 % der 20 %igen Kreditsperre aufgehoben, demgegenüber jedoch Einsparungsmaßnahmen im Budgetvollzug 2014 bzw. bei den Übertragungsmitteln in einer Gesamthöhe von 27,1 Mio. Euro festgelegt worden sind.

Der nunmehrigen Mehrjahresplanung liegt hinsichtlich der Einnahmenerwartung grundsätzlich der Voranschlag 2014 mit überhöhten Einnahmenansätzen zugrunde, wobei die daraus resultierenden Mindereinnahmen durch die erwähnten Einsparungsmaßnahmen im Budgetvollzug egalisiert werden. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden die heurigen Prognosen des Bundesministerium für Finanzen herangezogen. Für 2019 wurde ein Zuwachs der Ertragsanteile gegenüber 2018 um 3,6 % angenommen.

Für 2015 wurde demnach eine Einnahmensteigerung um 33,7 Mio. Euro oder 1,3 % gegenüber dem Voranschlag 2014 bzw. um 78,3 Mio. Euro oder 3,0 % gegenüber der Prognose für 2014 geschätzt. 2016 ist dann mit einem Zuwachs von 99,6 Mio. Euro oder 3,8 %, 2017 mit 100,3 Mio. Euro oder 3,7 % und 2018 mit einem Zuwachs von 108,3 Mio. Euro oder 3,8 % zu rechnen. Für 2019 wurde ein Zuwachs von 106,4 Mio. Euro oder 3,6 % auf die BMF-Prognose für 2018 angenommen.

FAG - Einnahmentwicklung

(nach Vorwegabzügen für Pflegefonds ab 2011 und infolge Landes-Pflegegeld-Übertragung ab 2012)



2014 - 2018 BMF-Prognose vom 17. April 2014
2019 Annahme: +3,6 % gegenüber Vorjahr

4. Investitionen bzw. besondere Finanzierungserfordernisse

Die investiven Ausgaben des Landes werden sich auch in den kommenden Jahren zwischen 16 und 18 % der Gesamtausgaben bewegen.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass die in der Planung ausgewiesenen Beträge keine Genehmigung für Einzelprojekte darstellen.

Die bei der letzten Mehrjahresfinanzplanung enthaltene Projektliste, die vom Beschluss nicht erfasst, allerdings mit den Referenten vor der Festsetzung ausverhandelt wurde, ist weiterhin aufrecht. Die Gesamtrealisierung dieser Projekte wird allerdings aufgrund der geänderten Wirtschaftsprognosen und der dadurch eingetretenen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen einen um 2 bis 3 Jahre längeren Realisierungszeitraum benötigen, außer es treten Mehreinnahmen auf, die die Einnahmenschätzung der Prognosen übersteigen.

5. Planung bis 2019

Der Planung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

		Ausgaben					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personal	Verwaltung	VA 2014	+2,0%	+2,0%	+3 %	+3 %	+3 %
	Unterricht (inkl. Pensionen)	VA 2014	+ 2 % abzgl. 8.000.000	+ 2 % abzgl. 8.000.000	+2 %	+2 %	+2 %
Ermessen	Soziales und JW	VA 2014	+3,5 %	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
	Hochwasserschutzmaßnahmen	VA 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014
	Sonstiges	VA 2014	wie 2014 *)	wie 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014
Pflicht	Gesundheitswesen	VA 2014	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform
	Strassenbau	VA 2014	wie 2014 *)	+1,5%	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %
	Soziales und JW	VA 2014	+3,5 %	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
	Pflegefonds	39,3 Mio. €	50,5 Mio. €	58,9 Mio. €	+5 %	+5 %	+5 %
	Amtssachausgaben	VA 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014
	Zinsen	9,7 Mio. €	11,0 Mio. €	11,9 Mio. €	11,5 Mio. €	9,7 Mio. €	7,9 Mio. €
	BZ-Mittel	VA 2014	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.
Pflichtausgaben sonstige		VA 2014	+ 2 % *)	+1,3 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %
jedoch	Art. III/5Mittel	VA 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014	wie 2014
	Zweckzuschüsse	VA 2014	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.
	Pensionen (ohne Unterricht)	VA 2014	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %

*) In diesen Bereichen erfolgte teilweise eine Korrektur der Basis VA 2014 aufgrund der Maßnahmen im Budgetvollzug 2014.

Die Ausgangsbasis bildet der vom Oö. Landtag beschlossene Voranschlag 2014.

Beim Personalaufwand wurde im Rahmen der Verwaltungsreform bei den Dienstposten eine Einsparung bis 2016 von 650 Dienstposten gegenüber dem Durchschnitt des Ist-Standes zum 31.12.2009, 31.3.2010 und 30.6. 2010 vorausgesetzt.

Im Gesundheitswesen wurde bei den Steigerungen in Ausgabe sowie analog bei den Einnahmen (Sprengebeiträge) von Berechnungen auf Grundlage der Vorgaben aus der Spitalsreform ausgegangen.

Bei der Berechnung der Zinsen für die Schulden wurden aufgrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung der Zinssätze sowie den laufenden Veränderungen der Liquiditätssituation im Zuge der Vollziehung des jeweiligen Voranschlags lediglich grobe Hochrechnungen auf Basis des zu erwartenden Schuldenstands durchgeführt.

Bei den sonstigen Pflichtausgaben, die mit Ausnahme für 2016 (+1,3 %) generell mit + 2 % angesetzt wurden, ergibt sich durch Anpassungen bzw. Bereinigungen in der Gesamtüberschau ein von 2 % leicht abweichender Wert. Dabei berücksichtigt wurde auch die Veränderung der Basis im Zuge der Einsparungen im laufenden Budgetvollzug 2014 gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 14. Juli 2014 sowie all-fällige Zweckzuschüsse, die abgangsneutral analog den Einnahmen eingestellt wurden.

Einnahmen						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ertragsanteile 1)	VA 2014	Lt. Prognose Bund	Lt. Prognose Bund	Lt. Prognose Bund	Lt. Prognose Bund	Fortf. von 2018
BZ-Mittel	VA 2014	Lt. Prognose Bund	Lt. Prognose Bund	Lt. Prognose Bund	Lt. Prognose Bund	Fortf. von 2018
Unterricht (Ref. Bund)	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %
Sonstige Einnahmen	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %
Sprengebeiträge	VA 2014	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform	in Anl. an Spitalsreform
Soziales und JW	VA 2014	+3,5 %	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
Zweckzuschüsse	VA 2014	wie Ausg.	wie Ausg.	wie Ausg.	wie Ausg.	wie Ausg.
1) inkl. Landesumlage und inkl. Kürzung Ertragsanteile aufgrund Pflegegeldlösung, ohne BZ-Mittel						

Die nicht explizit angeführten Einnahmen wurden generell mit einer Steigerung von 2 % angesetzt.

Folgende Übersichten sind als Anlagen angeschlossen:

Anlage 1: Übersicht über die Gesamtausgaben, -einnahmen und Abgänge bzw. Überschüsse.

Weiters den auf Grundlage des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 ermittelten Maastricht-Saldo sowie den diesem für das jeweilige Jahr entsprechendem strukturellen Saldo. Im Vergleich dazu der zu erbringende Stabilitätsbeitrag nach den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Der sich daraus ergebende noch verfügbare Maastricht-Saldo kann im Bedarfsfall für die Abschreibung von Darlehen an Gemeinden für Kanal- und Wasserversorgungsanlagen, den Ausgleich von allfälligen Maastricht-Defizitquoten der oö. Gemeinden, etc. verwendet werden.

Anlage 2: Schwerpunktbereiche in **Ausgabe** wie zum Beispiel: Personalaufwand, Amtssachausgaben, Sozialwesen, Gesundheitswesen etc.

Anlage 3: Schwerpunktbereiche in **Einnahme** wie zum Beispiel: Ertragsanteile, Ersätze vom Bund im Lehrerbereich, Kostentragung von Gemeinden und SHVs (Sozialhilfe), Krankenanstaltenbeiträge etc.

Anlage 4: Anhang 2.2 zum ÖStP 2012 aufgrund der vorläufigen Meldung gem. Artikel 15 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung in den Jahren 2014 bis 2018 per 31. August 2014 an das Österreichische Koordinationskomitee.

6. Maastricht-Ergebnisse

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 regelt die innerstaatliche Haushaltskoordination und die Aufteilung von Defizit- bzw. Überschussquoten für die jeweilige Gebietskörperschaft.

Basierend auf dieser Budgetvorschau ergeben sich die in der Anlage 1 ausgewiesenen Maastricht-Salden nach ESGV (inklusive der übergeleiteten, außerbudgetären Einheiten, die nach dem ESGV dem Land zuzurechnen sind).

Folgende Maßnahmen, die derzeit nicht abgeschätzt werden können, wirken sich direkt auf die Maastricht-Ergebnisse gemäß ÖStP 2012 aus:

- Mehr- bzw. Minderausgaben oder -einnahmen.
- Umstellung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf Darlehen oder umgekehrt.
- Änderungen bzw. Anpassungen in den Auslegungsregeln des ESVG inklusive Änderungen bei der Sektorzuordnung außerbudgetärer Einheiten aufgrund geänderter Interpretationen durch EUROSTAT.
- Markante Abweichungen des Bruttoinlandsprodukts von den Prognosen bzw. vom Potentialwachstum.

Änderungen in der Budgetvorschau können jedoch auch dann angezeigt sein, wenn sich Änderungen am zu erbringenden Stabilitätsbeitrag gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ergeben. Aufgrund der Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 2. Juni 2014 wurde diesbezüglich eine Beratung im Österreichischen Koordinationskomitee seitens des Bundesministeriums für Finanzen in Aussicht genommen.

4 Anlagen

Budgetvorschau 2014 bis 2019 - Übersicht

Beträge in Mio. Euro

Kernhaushalt:	VA 2014	Veränderung in %	Planung 2015	Veränderung in %	Planung 2016	Veränderung in %	Planung 2017	Veränderung in %	Planung 2018	Veränderung in %	Planung 2019
Ausgaben	4.863,0	1,7%	4.945,7	2,3%	5.058,9	3,2%	5.222,2	2,8%	5.365,9	2,7%	5.508,5
Einnahmen	4.803,1	1,8%	4.891,9	3,4%	5.060,2	3,6%	5.243,2	3,3%	5.415,8	3,2%	5.591,5
Abgang (-)/Überschuss (+)	-59,8		-53,7		1,3		20,9		49,9		83,0
Landessektor:	2014		2015		2016		2017		2018		2019
	in Mio. €	in % BIP	in Mio. €	in % BIP	in Mio. €	in % BIP	in Mio. €	in % BIP	in Mio. €	in % BIP	
Maastricht-Saldo nach ESVG	21,4	0,007%	-0,6	0,000%	79,4	0,023%	138,2	0,038%	162,0	0,043%	192,7
entspricht strukturellem Saldo	30,8	0,010%	24,9	0,007%	82,3	0,024%	147,4	0,041%	169,5	0,046%	offen
Stabilitätsbeitrag gem. ÖStP 2012											
nach Maastricht 1)	-157,1		-82,1		4,7		-58,9		-58,9		
nach strukturellem Saldo							-48,2		-49,9		offen
verfügbarer Maastricht-Saldo 1)	178,4		81,5		74,7		197,0		220,9		offen

1) Ab dem Jahr 2017 gilt der Maastricht-Saldo in Ableitung vom strukturellen Saldo. Dieser wiederum ist konjunkturell zu bereinigen, weshalb die Berechnung der absoluten Stabilitätsbeiträge nach Maastricht vom potentiellen Bruttoinlandsprodukt sowie der Budgetsensibilität abhängig ist, die für den Zeitraum ab 2018 noch nicht prognostiziert wurden. Das maximale strukturelle Defizit für alle Länder darf -0,1 % des BIP ab 2017 nicht überschreiten.

Anmerkung:

In den Tabellen der Anlagen und den entsprechenden Grafiken können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Budgetvorschau 2014 bis 2019 - Ausgaben

Beträge in Mio. Euro

A U S G A B E N	Voranschlag 2014	Veränderung in %	Planung 2015	Veränderung in %	Planung 2016	Veränderung in %	Planung 2017	Veränderung in %	Planung 2018	Veränderung in %	Planung 2019
Personalaufwand (Verwaltung)	446,4	2,0%	455,3	2,0%	464,4	3,0%	478,3	3,0%	492,7	3,0%	507,5
Unterricht (Personal- inklusive Pensionsaufwand)	1.091,7	1,3%	1.105,5	1,3%	1.119,6	2,0%	1.142,0	2,0%	1.164,9	2,0%	1.188,2
Amtssachausgaben	39,9	0,0%	39,9	0,0%	39,9	0,0%	39,9	0,0%	39,9	0,0%	39,9
Sozialwesen (ohne Pflegefonds)	494,7	3,5%	512,0	5,0%	537,6	5,0%	564,5	5,0%	592,7	5,0%	622,3
Pflegefonds	39,3	28,5%	50,5	16,7%	58,9	5,0%	61,9	5,0%	65,0	5,0%	68,2
BZ-Mittel (Zuschüsse ohne Tilgung)	173,6	2,0%	177,0	4,8%	185,6	4,1%	193,2	3,5%	199,9	2,0%	203,9
BZ-Mittel Tilgung Fremdmittel	15,0	0,0%	15,0	0,0%	15,0	0,0%	15,0	0,0%	15,0	0,0%	15,0
Gesundheitswesen	659,5	2,0%	672,7	3,5%	695,9	8,3%	753,9	4,9%	790,9	4,6%	827,2
Zinsen	9,7	13,4%	11,0	8,2%	11,9	-3,4%	11,5	-15,7%	9,7	-18,6%	7,9
Hochwasserschutz	10,3	0,0%	10,3	0,0%	10,3	0,0%	10,3	0,0%	10,3	0,0%	10,3
Sonstige Ermessensausgaben *)	294,6	-0,3%	293,8	0,0%	293,8	0,0%	293,8	0,0%	293,8	0,0%	293,8
Sonstige Pflichtausgaben *)	1.588,3	0,9%	1.602,6	1,5%	1.625,9	2,0%	1.657,8	2,0%	1.691,0	2,0%	1.724,2
SUMME	4.863,0	1,7%	4.945,7	2,3%	5.058,9	3,2%	5.222,2	2,8%	5.365,9	2,7%	5.508,5

*) Die Basis der Pflicht- und Ermessensausgaben 2014 wurde um die im Rahmen des Budgetvollzugs 2014 gekürzten Beträge bereinigt, und der verringerte Betrag als Basis ab 2015 fortgeschrieben.

Anhang 2.2 zum ÖStP 2012

Sonstige Daten Land**Realisierte bzw. geplante Werte des Landes** **Oberösterreich**

Alle Angaben in Mio. € bzw. in % des BIP (beachte Formatwechsel 2016->2017)

Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
absolut.....	-172,700	21,383	-0,557	79,386	138,177	161,996
in % BIP.....	-0,055	0,007	0,000	0,023	0,038%	0,043%

Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der Richtlinien zum ÖStP 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
für Einnahmen.....	25,993	17,828	0,000	0,000	0,000	0,000
für Ausgaben.....	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Struktureller Saldo	2013	2014	2015	2016	2017	2018
absolut.....	-151,200	30,765	24,852	82,332	147,437	169,450
in % BIP.....	-0,048	0,010	0,007	0,024	0,041%	0,046%

Schulden und Haftungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten).....	989,800	1.047,255	1.127,205	1.127,906	1.071,227	992,228
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	9.362,512	9.314,700	9.177,100	8.534,200	7.201,100	7.068,300
für Kreditinstitute.....	2.662,783	2.607,033	2.398,208	1.728,165	411,738	295,008
sonstige Haftungen.....	6.699,729	6.707,667	6.778,892	6.806,035	6.789,362	6.773,292
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Arbeitsblatt bitte wie folgt benennen: Beispiel: sD-L-Bgld-2014. sD steht für sonstige Daten, L für Land, dann folgt das Kürzel des Bundeslandes, dann das Jahr, in dem die Daten eingetragen werden. Befüllt man also im Jahr 2015 das Arbeitsblatt mit sonstigen Daten für die Steiermark, so lautet der Name des Arbeitsblattes sD-L-Stmk-2015